

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0698/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	07.12.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.12.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme 06.560.23 (Reduzierung der Förderung der Fachberatung der freien Träger von Kindertagesstätten)

Beschlussvorschlag:

Die Konsolidierungsmaßnahme 06.560.23 (Reduzierung der Förderung der Fachberatung der freien Träger von Kindertagesstätten) wird zurückgenommen.
Zur Kompensation werden die Konsolidierungsmaßnahmen "Reduzierung des Zuschusses zur Straßensozialarbeit" und "Reduzierung des Betriebskostenzuschusses für die Spielgruppen" entsprechend der Anlage 1 beschlossen."

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

nicht notwendig

Risikobewertung:

nicht notwendig

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

nicht notwendig

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:					
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

nicht notwendig

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

nicht notwendig

Sachdarstellung/Begründung:

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wurde die o.g. Konsolidierungsmaßnahme beschlossen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Der Zuschuss für die betriebswirtschaftliche und sozialpädagogische Fachberatung bei den freien Trägern von Kindertagesstätten wird um 50 % gekürzt. Es handelt sich hier um einen freiwilligen Zuschuss gem. der städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten erhalten einen pauschalen Landeszuschuss für die betriebswirtschaftliche und sozialpädagogische Fachberatung ihrer Träger. Diese Förderung wird gem. der städt. Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten ergänzt. Die durch eine Kürzung der freiwilligen Förderung entstehende Finanzierungslücke müsste durch die Träger selbst geschlossen werden.

Das Einsparpotential, dass hierbei für das 10-jährige freiwillige Haushaltssicherungskonzept prognostiziert wurde, geht aus der Aufstellung in der Anlage hervor.

Zwei Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung – die Kostensteigerungen für die Kindertagesstätten und der Fachkräftemangel - haben sich in 2023 ungewöhnlich stark und in unvorhersehbarem Maße verschärft.

Aufgrund der hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, an welche sich die freien Träger der Jugendhilfe anlehnen, kommt es zu einer extremen Erhöhung der Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätten. Hinzu kommen die hohe Inflationsrate und insbesondere die hohen Energiekosten. Das Land, wie auch die meisten Kommunen in NRW, erhalten Hilferufe u.a. der freien Träger, da die Kindertagesstätten (und nicht nur diese) bei weitem nicht mehr auskömmlich finanziert sind. Um die finanzielle Situation der freien Träger der Jugendhilfe nicht noch zusätzlich durch die genannte Sparmaßnahme zu verschärfen, soll diese zurückgenommen werden.

Desweiteren müssen aufgrund des Fachkräftemangels immer mehr Einrichtungen vorübergehend oder für längere Zeit in die (Teil-)Schließung gehen oder die Betreuungszeiten deutlich reduzieren. Die Einrichtungen brauchen gerade in diesen herausfordernden Zeiten die Unterstützung und Begleitung der Fachberatungen (verschiedene Dienstpläne und Betreuungszeitmodelle erarbeiten, Elterngespräche vorbereiten und führen, Meldungen nach § 47 SGB VIII). Gleichgültig, ob die freien Träger der Jugendhilfe Überlegungen angestrengt haben, evtl. wegen der geringeren Refinanzierung die Stellenanteile zu reduzieren, um das finanzielle Defizit aufzufangen, ist in der aktuellen Situation eine Einschränkung der Fachberatung absolut nicht angezeigt. Insofern fällt ein höheres Arbeitsaufkommen mit einer geringeren Finanzierung zusammen. In dieser Schärfe war dies nicht abzusehen.

Zudem müssen, um dem Fachkräftemangel bei gleichzeitigem Mehrbedarf an Erzieherinnen und Erziehern u.a. effektiv begegnen zu können, seitens der freien Träger der Jugendhilfe Ideen und Arbeitsmodelle entwickelt werden, die zum einen Erzieherinnen und Erzieher sowie andere Fachkräfte im System halten und darüber hinaus neue Fachkräfte für die Kindertagesstätten zu gewinnen. Auch dies führt zu Mehrarbeit bei den Fachberatungen der freien Träger.

Auf Grundlage der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung werden zur Deckung die in der Anlage dargestellten Positionen angeboten.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat bislang die Aufwendungen für das Projekt „Aufsuchende Hilfen Innenstadt“ komplett selbst übernommen. Durch entsprechende Verhandlungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis konnte erreicht werden, dass der Kreis ab dem 01.09.2023 die überwiegende Finanzierung des Projektes übernommen hat (vgl. Drucksache 0347/2023).

Es müssen weniger Spielgruppen angeboten werden als bisher geplant wurden. Konkret hat eine Spielgruppe die Maßnahme eingestellt, weil nicht genügend Kinder das Angebot besuchten. Ein Träger wird sein Angebot nicht ausbauen können. Zudem erscheint fraglich, ob die bestehende Gruppe weitergeführt werden kann, da auch hier bislang die geforderte Kinderzahl nicht erreicht wird und die geforderte Qualifikation des Personals nicht nachgewiesen wurde. Ein Brückenprojekt wird weiterhin als durch das Land geförderte Projekt vorgehalten und nicht in eine Spielgruppe umgewandelt. Hinzu kommt, dass erste Auswertungen der Elternbefragung die Spielgruppen weniger interessant für die Familien als Angebot der Kindertagesbetreuung sind und zugleich das Ausbauprogramm für Kindertagesstätten angelaufen ist.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird prognostiziert, dass das bezifferte Einsparvolumen der Maßnahme 06.560.23 durch entsprechende Minderaufwendungen bei den Spielgruppen (06.560.4 – 5318130 ca. 35.000 €) und bei der Tagespflege (06.560.3 – 533160 ca. 60.000 €) sowie durch Mehrerträge beim Projekt „Mehrwert“ (06.570.7 – 4141000 ca. 30.000 €) erreicht werden kann.